

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 10 (1934-1935)
Heft: 10

Rubrik: Sommertag

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zusagen kein Stücklein Seeland mehr zugänglich ist.

Was ist zu tun? Einmal sollten die Gemeinden jede Gelegenheit benutzen, um am See gelegene Parzellen zusammenzukaufen, sofern dies noch zu einem vernünftigen Preise möglich ist. Noch vor wenigen Jahren hätte man das meiste Seeland für den zehnten Teil des heutigen Preises erwerben können.

Zweitens aber ist es unbedingt notwendig, unsere Seen unter gesetzlichen Schutz zu stellen. Es sind hier so wichtige öffentliche Interessen im Spiel, dass dem einzelnen das unbeschränkte Verfügungsrecht über die Ufergrundstücke zugunsten der Allgemeinheit entzogen werden sollte. Gewisse Teile des Ufers sind mit einem Bauverbot zu belegen. Vor allem aber müsste, wo es noch mög-

lich ist, ein Uferstreifen von wenigen Metern zur Anlegung eines Fussweges in den Besitz der öffentlichen Hand übergeführt werden.

Man wende nicht ein, eine solche Massnahme verstosse gegen die jetzige wirtschaftliche Ordnung. Täglich werden schwerwiegender Eingriffe in Privatrechte vorgenommen. Selbstverständlich müssten die Besitzer entsprechend entschädigt werden. Die Wertverminderung, welche die Seeliegenschaften durch Errichten eines solchen Überstreichens erleiden würden, wäre übrigens durchaus nicht so gross. Auf jeden Fall viel kleiner als der Schaden, der entstand, als man seinerzeit durch rücksichtslose Errichtung von Eisenbahlinien einem grossen Teil der Seeliegenschaften überhaupt den Zugang zum Strand abschnitt.

SOMMERTAG

Von Hermann Hilbrunner

In Mittagsfeuern reift die Welt,
Der Erdgrund glüht und wird zu
Staub,
Ein Knistern geht durchs Weizenfeld,
Die Früchte treten vor das Laub.

Der Stillstand hat die Kreatur
In einen Wachtraum eingehüllt,
Sie lauscht dem Ticken jener Uhr,
Nach der ihr Wesen sich erfüllt.

Gescheinlose Sonnenglut
Dringt ein in das geheimste Haus
Und setzt, was leblos ist, in Brut
Und brütet, was noch Keim ist, aus.